



Sachkundeschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel)

KURSBESCHREIBUNG

Der § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung regelt den Sachkundenachweis, der notwendig ist für Personen, die bestimmte gefährliche Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse in den Verkehr bringen. Dies ist für alle wichtig, die Endkunden mit Chemikalien beliefern. Dazu zählen zum Beispiel neben klassischen Unternehmen aus der chemischen Branche auch Baumärkte, ggf. Drogerien und Unternehmen für den Malerbedarf. Zu beachten ist, dass die Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV („Giftschein“) nur durch Personen erworben werden kann und nicht wie vielfach angenommen, auf ein Unternehmen ausgestellt wird.

KURSZIELE

Der Sachkundelehrgang ist Teil der umfassenderen Ausbildung zum/zur REACH Beauftragten. Ziel des Kurses ist, die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, um den eingeschränkten Sachkundenachweis gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung zu erbringen.

Sie erwerben:

- Allgemeine Kenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften der Stoffe und Zubereitungen.
- Kenntnisse über die bei ihrer Verwendung verbundenen Gefahren.
- Kenntnis der einschlägigen Vorschriften.

VORTEILE

Zusätzlich zur eintägigen Präsenzveranstaltung erhalten Sie zur unterstützenden Prüfungsvorbereitung einen E-Test, der auf dem gemeinsamen Fragenkatalog der Länder (GFK) für die Sachkundeprüfung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung beruht.

ZIELGRUPPE/N

Mitarbeitende von Unternehmen, die Hersteller, Großhändler, Importeure und Exporteure sowie Einzelhändler gefährlicher Stoffe und Zubereitungen sind. Mitarbeitende von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen tätig sind.

TEILNEHMENDENZAHL

max. 20

KOSTEN

500 € | Alumni 475 € (zzgl. 120 € Prüfungsgebühr)

VERANSTALTUNGSORT

Campus Krefeld Süd

DAUER

Freitag | 17.05.2019 | 9 – 19 Uhr Sachkundeschulung

Freitag | 28.06.2019 | 9 – 15 Uhr

Sachkunde Klausur gemäß Verordnung

PRÜFUNG UND ABSCHLUSS

Die Hochschule Niederrhein wurde mit Bescheid (AZ 56.-E/04/17-Leh) vom 08. November 2017 durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Einrichtung zur bundesweiten Abnahme von Prüfungen nach § 11 Absatz 1 der Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien (Chem-VerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. | Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 94) anerkannt.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Sachkundezeugnis.

LEHR- UND LERNFORM

Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Kurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Vielfältiger Medieneinsatz und die Begleitung mit einer Online-Lernplattform unterstützen den Lernerfolg.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Britta Benning
Zentrum für Weiterbildung
Hochschule Niederrhein
Reinarzstraße 49 | 47805 Krefeld
Tel.: 02151 822-1515
weiterbildung@hs-niederrhein.de

IHR DOZENT

Prof. Dr. Michael Dornbusch
Lacktechnologie
Fachbereich Chemie
Hochschule Niederrhein

